**Merkblatt zur Seminararbeit**

Jeder Schüler der gymnasialen Oberstufe fertigt nach § 24 GSO im Rahmen des von ihm besuchten W-Seminars eine Seminararbeit an. Informationen zur Seminararbeit finden Sie auch in der GSO (Schulordnung für Gymnasien) und in der Informationsbroschüre zur Oberstufe des G8.

**1 Stellenwert der Seminararbeit**

* 1. **Gewichtung der Seminararbeit**

Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Seminararbeit wird zunächst die Notenpunktzahl für die abgelieferte Seminararbeit verdreifacht und die Notenpunktzahl für die Präsentation mit Prüfungsgespräch addiert. Die Summe wird durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet.

Die maximal erreichbare Notenpunktzahl von 30 geht in die Gesamtqualifikation als zwei der insgesamt 40 einzubringenden Halbjahresleistungen ein. In der Seminararbeit müssen mindestens neun von 30 Notenpunkten erzielt werden. Eine Notenpunktzahl von weniger als neun Notenpunkten zählt als zweimalige Unterpunktung von insgesamt acht möglichen.

Die Optionsregel kann für diesen Fall nicht in Anspruch genommen werden, so dass zwei gerissene Hürden feststehen und durch Ziehen einer Joker-Halbjahresleistung nicht mehr gelöscht werden können.

**1.2 Zulassungsvoraussetzung zu Abiturprüfung**

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich (vgl. § 44 GSO):

* Versäumnis des Abgabetermins ohne triftigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung

GSO § 24 (1) Satz 3: Die Seminararbeit muss in der Jahrgangsstufe 12 spätestens am zweiten Unterrichtstag im November abgeliefert werden; die Schule kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren. Eine Fristverlängerung ist beim Schulleiter schriftlich zu beantragen. Eine Fristverlängerung kann nur erfolgen, wenn der/die Schüler/in den Grund für die nicht termingerechte Ablieferung nicht selbst zu verantworten hat. Ein Ausfall des Computers ist kein Grund für eine Fristverlängerung, da erwartet werden kann, dass Sicherheitskopien der Seminararbeit gefertigt werden. Auch technische Probleme mit dem eigenen Drucker sind nicht akzeptabel.

* Nichtanfertigung der Seminararbeit
* Abgabe einer nicht selbstständig angefertigten Arbeit oder Vorliegen eines Plagiats (auch nur in Teilen der Arbeit) gelten im Sinne von GSO § 57 als Unterschleif, ebenso in der Arbeit enthaltene und nicht mit einer Quellenangabe belegte Darstellungen (Textpassagen, Abbildungen, Tabellen, Grafiken u.Ä.). Die Arbeit wird mit null Punkten bewertet.
* Bewertung der schriftlichen Arbeit oder der Präsentation mit null Punkten

Lediglich die Abgabe einer Gliederung erfüllt nicht die Mindestanforderung für eine Bewertung mit einem Punkt.

* In der Seminararbeit und in den Seminaren sind insgesamt weniger als 24 Punkte erreicht worden.
1. **Hinweise zur Erstellung einer Seminararbeit (Umfang der Seminararbeit / Abschlusspräsentation)**

Der Umfang des fortlaufenden Textteils (ohne Grafiken, Titelseite, Verzeichnisse, Erklärung zum selbstständigen Verfassen) der Seminararbeit soll eine Wortanzahl von 4000 bis 5000 bzw. ca. 15 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten. Ein Anhang (Tabellen, Karten, Quellentexte einer Software u. Ä.) ist möglich. Nach der Abgabe der Seminararbeit Anfang November stellt jede Schülerin und jeder Schüler die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in Form einer Abschlusspräsentation vor und beantwortet Fragen. Ein Terminplan wird vom Seminarlehrer bekannt gegeben.

1. **Zur äußeren Form der Seminararbeit**

Die nachstehenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden. Ein Arbeitsheft zur Seminararbeit befindet sich in der Bibliothek. Vorgaben des Kursleiters haben immer Vorrang vor den hier gegebenen Hinweisen!

* 1. **Format, Schriftart, Deckblatt & Co**

DIN A 4, einseitig beschrieben, Blocksatz; Arial; Schriftgröße 12; längere Zitate auch kleiner; Zeilenabstand 1,5; Seitenränder 2,0 cm; das Titelblatt muss verwendet werden, es kann auf der Homepage des EGG abgerufen werden.

Vor das Titelblatt kann noch ein ansprechendes Deckblatt gelegt werden, das nur Thema und Verfasser nennt. Die Abgabe der Arbeit in einem Schnellhefter genügt. Bitte die Blätter nicht in Klarsichthüllen stecken!

**3.2 Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten**

Der Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit ist, was die Bestandteile angeht, festgelegt: Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / Einleitung bzw. Vorwort / Hauptteil / Fazit bzw. Schluss / ggf. Anmerkungsapparat / Literaturverzeichnis/ ggf. Anhang / eidesstattliche Erklärung

**3.3 Anordnung und Nummerierung der Seiten**

Das Titelblatt zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert.Das gesamte Inhaltsverzeichnis (Gliederung) zählt als Seite 2, wird ebenfalls nicht nummeriert.Die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert, beginnend mit (Einleitung/Vorwort) Seite 3.Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien im Anhang (z.B. Tabellen, Skizzen, Fotos) werden in die Seitenzählung einbezogen. Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Musikaufnahmen, umfangreicheres Bildmaterial) in alphabetischer Folge.Die letzte nummerierte Seite enthält nur die folgende vom Schüler unterschriebene Erklärung:

**ERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe verfasst

und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus den Werken

als solche kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass die mitabgegebene digitale Datei der Arbeit identisch mit der vorgelegten Druckversion ist.

München, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

**3.4 Inhaltsverzeichnis/ Gliederung/ Zitationsleitfaden**

Der Aufbau erfolgt numerisch (1/1.1/1.1.1) oder alphanumerisch [I/II/1/2/(a/b)]. Die Gliederungspunkte werden mit der jeweiligen Seitenzahl aufgeführt. Die Nummerierung und der Wortlaut der Gliederungspunkte im Inhaltsverzeichnis müssen identisch sein mit den Überschriften im Text. Eine automatische Erstellung des Inhaltsverzeichnisses mit *word* ist möglich. Die Zitierweise wird durch den Kursleiter festgelegt.

**3.6 Materialien/ Abbildungen**

Werden Materialien beigefügt, so sind diese zu nummerieren und in eine Liste aufzunehmen. Abbildungen und Grafiken sollen das Geschriebene unterstützen. Sie sind niemals Selbstzweck. Geben Sie Abbildungen und Grafiken genügend Raum, nur so können sie ihre Wirkung entfalten. Jede Abbildung besitzt eine Nummer (Abb.1 etc.) und eine Unterschrift. Die Bildunterschriften sollen selbsterklärend sein, damit auch ein flüchtiger, auf die Abbildungen fixierter Leser einen schnellen Eindruck von der Arbeit bekommen kann. Auf alle Abbildungen muss im Text mit der Abbildungsnummer Bezug genommen werden. Für Tabellen gilt grundsätzlich dasselbe. Bei übernommenen Abbildungen/ Tabellen ist die Quelle anzugeben.

gez.: Alexander Schröder, OStD gez.: Suse Fritzenschaft, OStRin